

Verein zur Förderung und Ausbildung von Blasmusikern, gegründet 2000 ZVR 223525796

Schulerhalter der Musikschule Heiligenkreuz am Waasen, Eisenwurzen und Südsteiermark

Obmann: Harald Thomas Weinzerl

8081 Heiligenkreuz/W, Kalvarienbergstraße 63

Tel. +43 664 3332622

direktion@blasmusikschule.at

www.blasmusikschule.at

**Bekanntmachung einer Stellenausschreibung**

An der Musikschule Südsteiermark für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgende Lehrverpflichtung zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin/Musikschullehrer an der Musikschule Südsteiermark.

**Unterrichtsfach: Steirische Harmonika / 5 Wochenstunden**

**Dienstantritt: 1. April 2024**

**Bewerbungsfrist: 19. März 2024**

**Beschäftigungszeitraum: Vorerst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2023/24,**

**Dauerbeschäftigung möglich!**

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss gerechnet werden. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Stelle termingerecht einzureichen.

**Weitere Informationen: Bewerbungen unter:**

Musikschule Südsteiermark

Domen Marn, MA 1. Steirische Blasmusikschule

Marktplatz 26a E-Mail: [diretktion@blasmusikschule.at](mailto:diretktion@blasmusikschule.at)

8461 Ehrenhausen a. d. W.

Tel.: +43 677/61729127

E-Mail: [direktion@musikschule-suedsteiermark.at](mailto:direktion@musikschule-suedsteiermark.at)

Homepage: [www.musikschule-suedsteiermark.at](http://www.musikschule-suedsteiermark.at)

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an privaten Musikschulen in der Steiermark ist das Angestelltengesetz in Anlehnung an das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.